

# **Kurzstudie**

## **„Smart-Meter-Tarife Strom“**

**Eine Bestandsaufnahme und  
Berechnung von  
Smart-Meter-Produkten  
bei Stromgrundversorgern  
in Deutschland**

**(Herbst 2010)**



## **Inhalt**

<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>S. 3</b>
<b>Preisniveau Smart-Meter-Tarife</b>	<b>S. 4</b>
<b>Preisbenchmark</b>	
Liefersituation 1.500 und 2.500 kWh	<b>S. 5</b>
Liefersituation 4.000 und 8.000 kWh	<b>S. 6</b>
Kommentierung der Preisbenchmarks	<b>S. 7</b>
<b>Hemmnisse aus vertrieblicher Sicht?</b>	<b>S. 8</b>
<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>S. 10</b>
<b>Kontakt</b>	<b>S. 11</b>

## Ausgangslage und Zielsetzung der Studie

Gemäß § 40 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, spätestens bis zum 30. Dezember 2010 im Rahmen der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit gegenüber Endverbrauchern Tarife für die Belieferung mit Elektrizität anzubieten, die einen Anreiz zur Energieeinsparung oder Lastverlagerung geben.

Nur **wenige Grundversorger haben bisher** nach aktuellen Recherchen der GET AG – das Leipziger Unternehmen erfasst bundesweit aktuelle Tarife und Netzentgelte der Versorger und Netzbetreiber im Endkundensegment (Strom/Gas) – für ihre Stromkunden **Smart-Meter-Produkte** allgemein verfügbar **offeriert**. Zahlreiche Pilotprojekte und Testphasen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei lokalen Versorgern in der Breite noch keine oder nur wenig ausgereifte Smart-Meter-Produkte angeboten werden. Noch gut zwei Monate bleiben den Anbietern, im Zusammenhang mit intelligenten Zählern für ihre Kunden entsprechende Produkte und Tarife aufzulegen.

In einer bundesweiten **Bestandsaufnahme** untersucht die GET AG die bereits **verfügbaren Smart-Meter-Produkte der Stromgrundversorger hinsichtlich** des Vorhandenseins **zeitabhängiger und lastvariabler Angebote**. Erstmals erstellen die Energiemarkt-Experten vor diesem Hintergrund auf Basis ihrer umfangreichen Tarif-Datenbank einen **Kostenvergleich für Haushaltskunden** in Gegenüberstellung zu den Angeboten der Grundversorgung anhand vier verschiedener Verbrauchsfälle.

Über die Berechnung hinaus werden mögliche Vertriebs-Hemmnisse bei der flächendeckenden Einführung von Smart-Meter-Angeboten erörtert.

### *Zum Vorgehen*

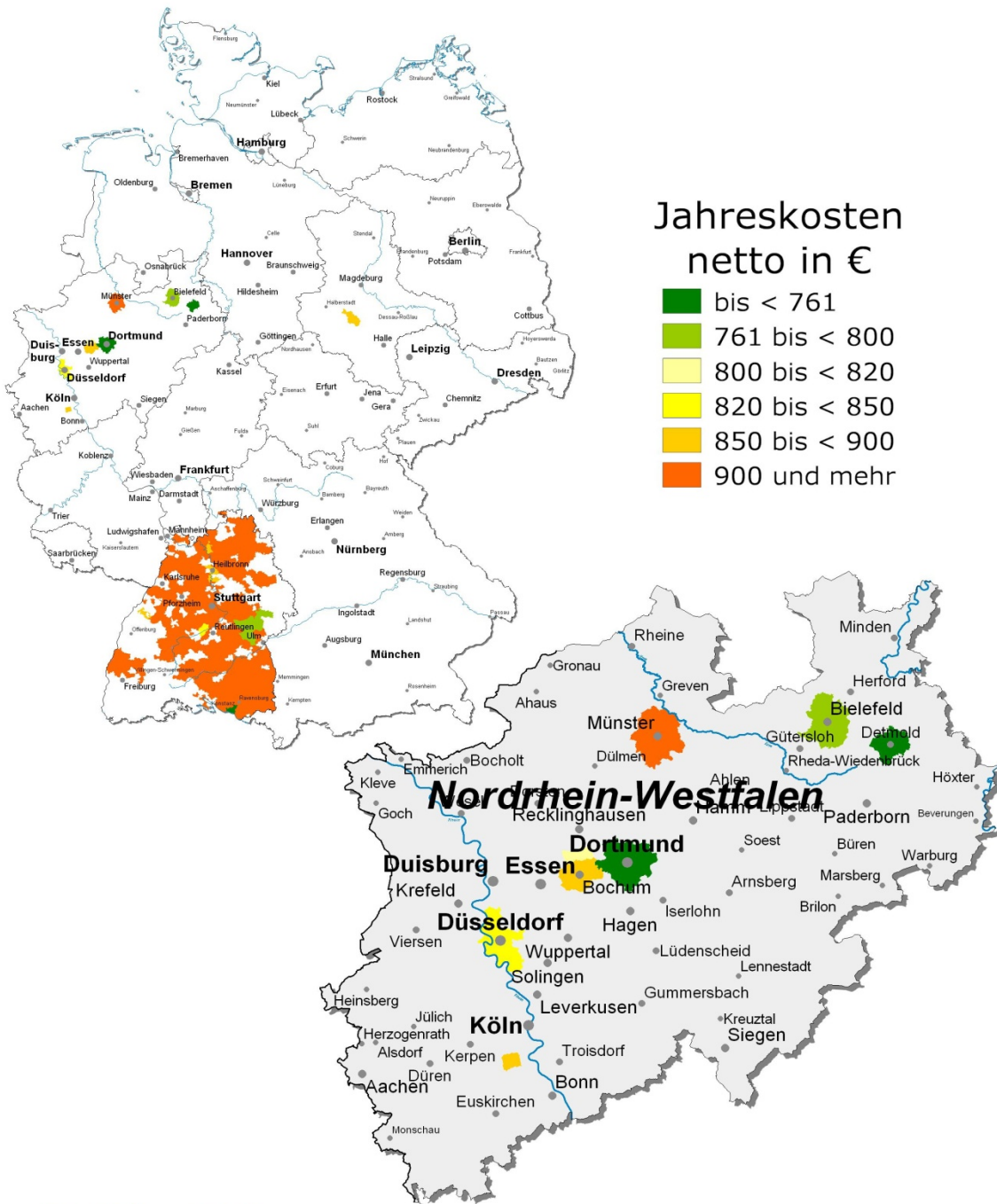
Die GET AG analysiert in dieser Kurzstudie die Angebote von 17 Grundversorgern. Zwar gibt es weitere Lieferanten, die bereits die Auflage von Smart-Meter-Produkten angekündigt haben, doch wurden dazu häufig keine Tarif- oder notwendige Detailinformationen veröffentlicht bzw. gelten die vorläufigen Angaben nur für eine begrenzte Testphase mit wenigen Pilotkunden.

Für die Berechnung der einzelnen Smart-Meter-Tarife wurde von der GET AG das für 2010 prognostizierte H0-Profil\* (siehe S. 8) für Haushaltskunden zugrunde gelegt. Wie an anderer Stelle in dieser Kurzstudie erläutert, ist das H0-Profil lediglich als Richtwert zu verstehen und deshalb nur bedingt geeignet für eine tatsächliche Aufschlüsselung des individuellen Lastgangs in die jeweiligen Zeitzonen der jeweiligen Tarife.

Bei der Berechnung der Smart-Meter-Tarife wurden zudem Boni wie etwa Rabatte bei Vorauszahlung berücksichtigt und einmalige Kosten für die Einrichtungsgebühr bzw. Umstellung auf digitale Zählertechnik. Weitere Informationen zu den teilweise sehr unterschiedlichen Smart-Meter-Produkten sind den nummerierten Anmerkungen (siehe Preisbenchmarks) zu entnehmen.

## Preisniveau Smart-Meter-Tarife der Grundversorger

Annahme: Jährliche Lieferung von 4.000 kWh Strom an Privatkunden gemäß HO-Profil 2010 in Netzen der Niederspannung. (Netto-Werte verstehen sich zzgl. der MwSt.; weiße Flächen ohne entsprechendes Angebot.)



## Preisbenchmark Stromangebote der Grundversorger gemäß HO-Profil 2010

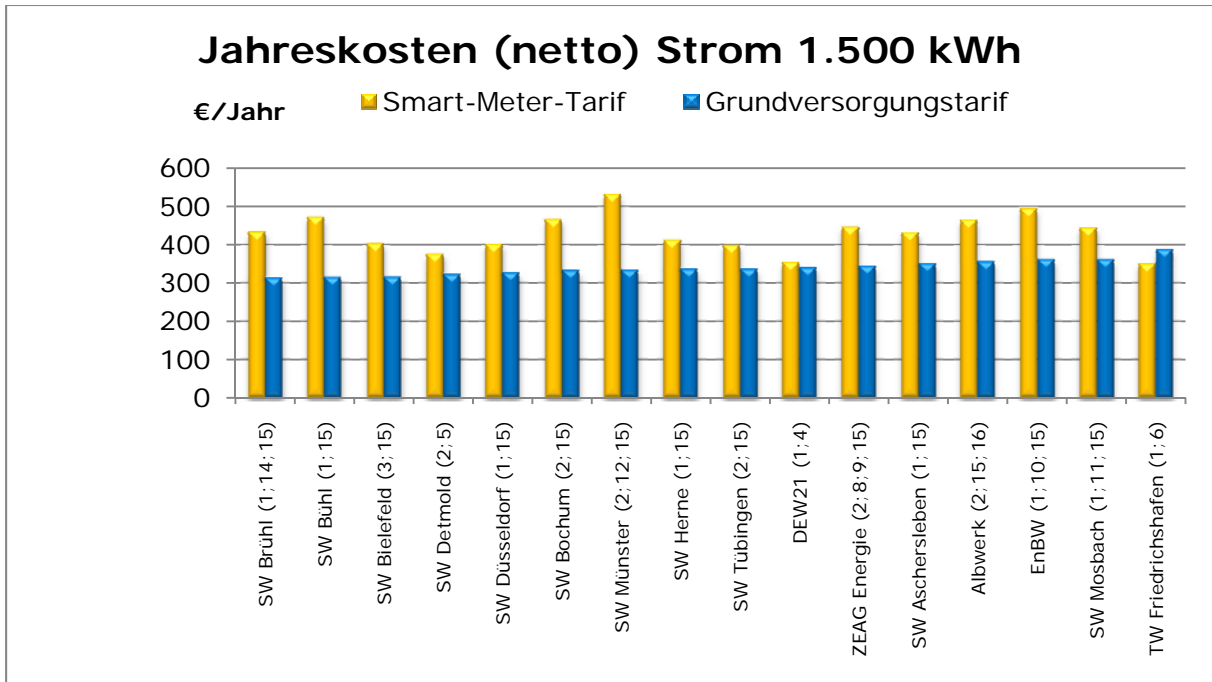


Abb. 2

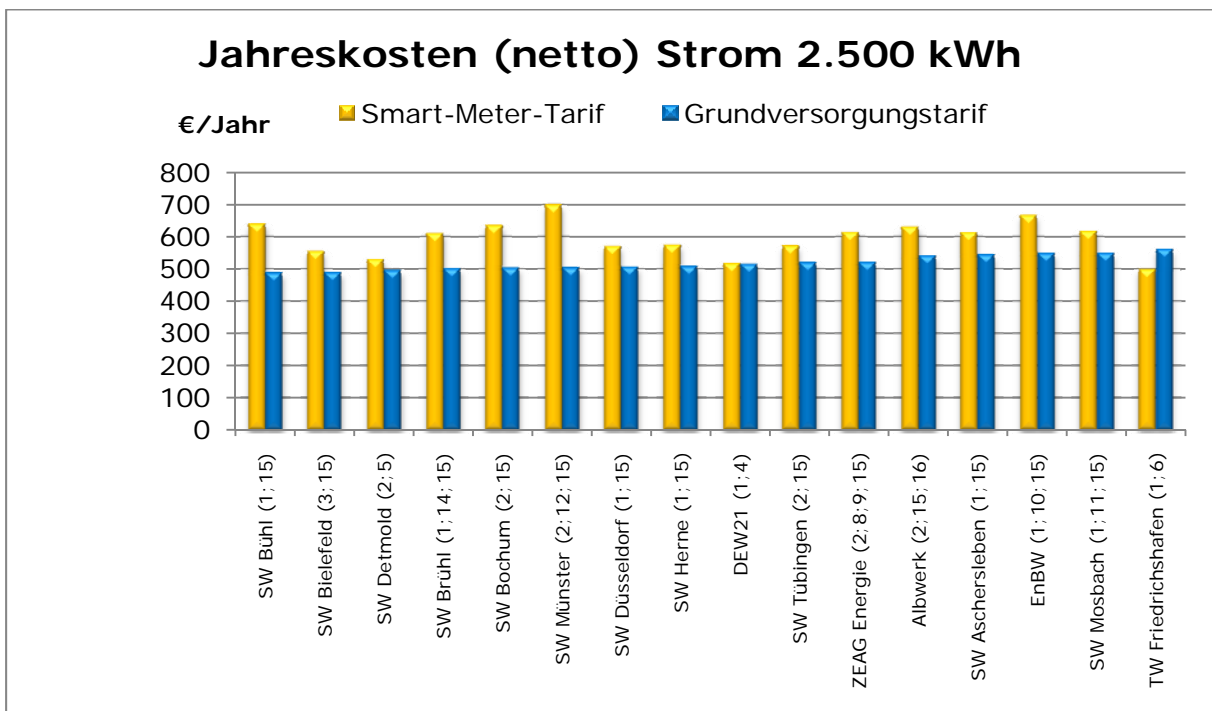


Abb. 3

1) 2 Preisstufen; 2) 3 Preisstufen; 3) 4 Preis- /2 Verbrauchsstufen; 4) Kommunikationsanbindung kostenfrei (begrenztes Aktionsangebot); 5) Einrichtungsgebühr kostenfrei für die 50 ersten Nutzer; 6) gültig im Testgebiet Oberhof/Windhag; 7) Einführungsangebot nur in begrenzter Auflage; 8) inkl. Rabatt Heimdisplay; 9) zzgl. Kauf ecoMeter; 10) gilt vorläufig nur für Bestandskunden; 11) beinhaltet Lieferung von Ökostrom; 12) bis zum 500sten Kunden gilt geringere Einrichtungsgebühr; 13) gilt ab Jahresverbrauch von 6.000 kWh; 14) geringerer Arbeitspreis bei 24 Monaten Laufzeit; 15) Wert inkl. einmaliger Einrichtungsgebühr; 16) Komfortvariante

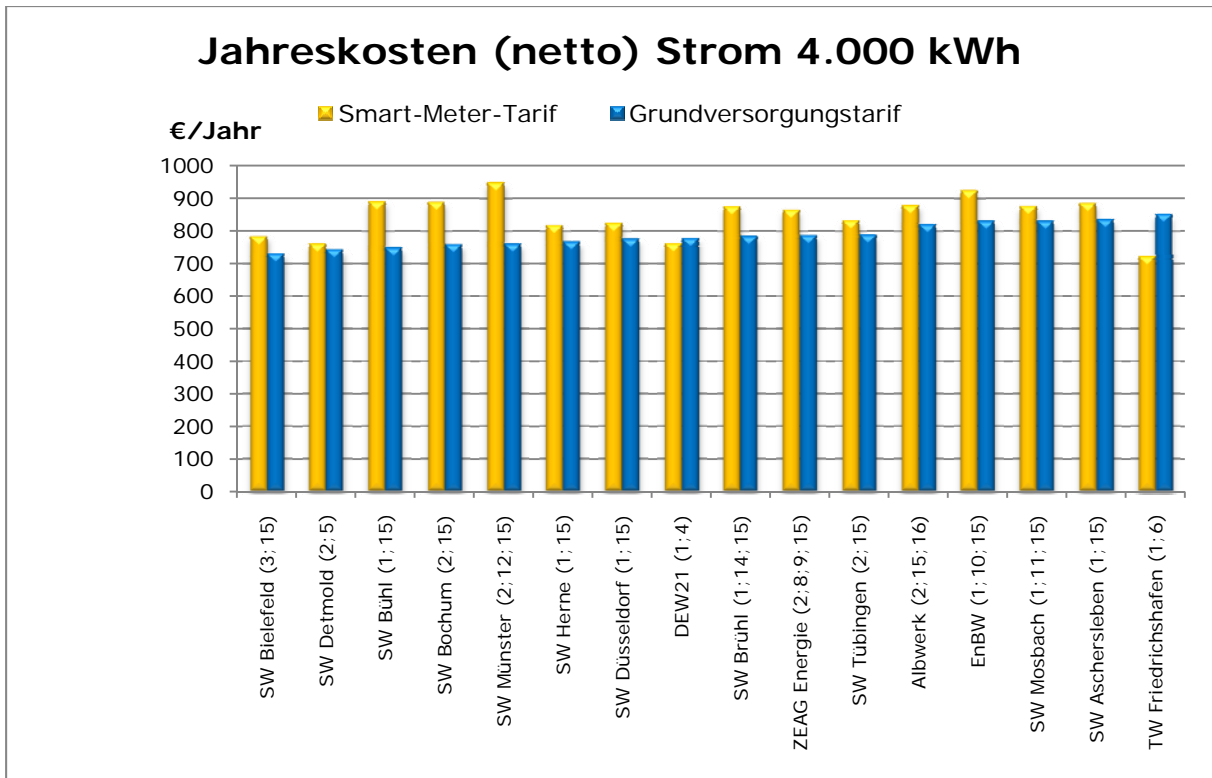


Abb. 4

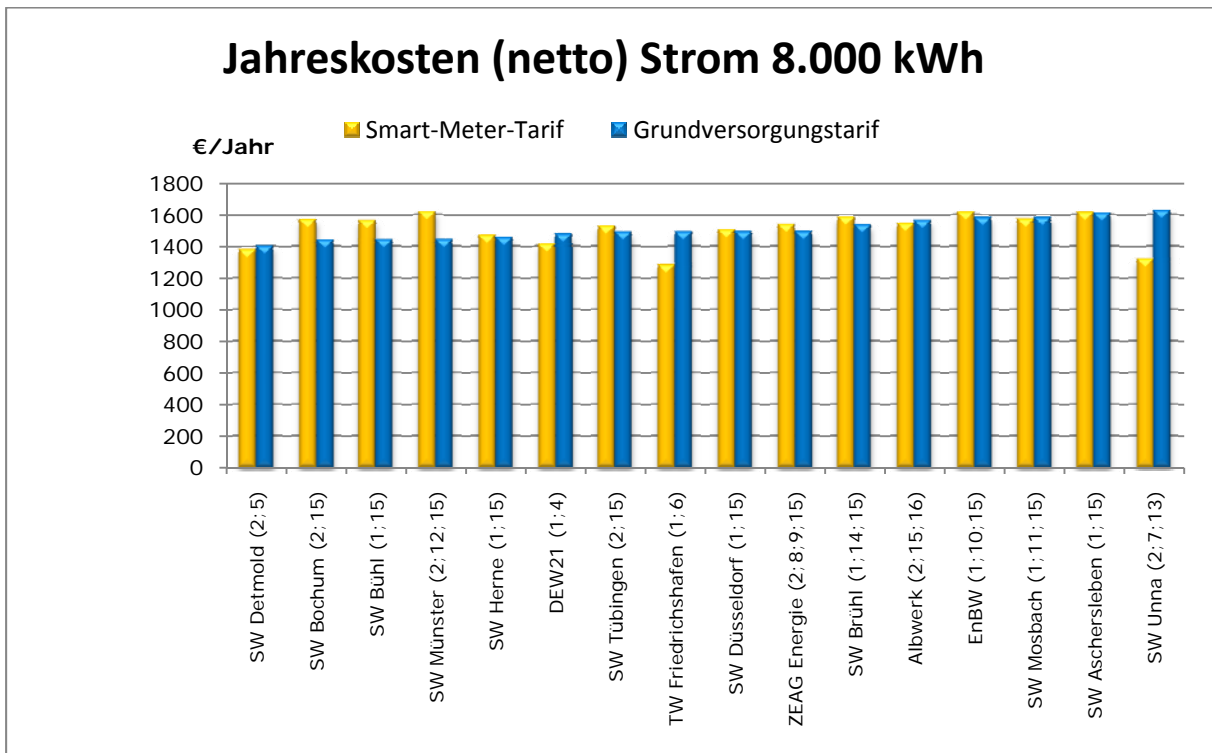


Abb. 5

1) 2 Preisstufen; 2) 3 Preisstufen; 3) 4 Preis- /2 Verbrauchsstufen; 4) Kommunikationsanbindung kostenfrei (begrenzttes Aktionsangebot); 5) Einrichtungsgebühr kostenfrei für die 50 ersten Nutzer; 6) gültig im Testgebiet Oberhof/Windhag; 7) Einführungsangebot nur in begrenzter Auflage; 8) inkl. Rabatt Heimdisplay; 9) zzgl. Kauf ecoMeter; 10) gilt vorläufig nur für Bestandskunden; 11) beinhaltet Lieferung von Ökostrom; 12) bis zum 500sten Kunden gilt geringere Einrichtungsgebühr; 13) gilt ab Jahresverbrauch von 6.000 kWh; 14) geringerer Arbeitspreis bei 24 Monaten Laufzeit; 15) Wert inkl. einmaliger Einrichtungsgebühr; 16) Komfortvariante

## Kommentierung der Preisbenchmarks

### *Allgemeine Bemerkungen*

Die Grundversorgungstarife bei den Technischen Werken Friedrichshafen (TWF), den Stadtwerken (SW) Unna und den SW Mosbach beinhalten bereits die Lieferung von Ökostrom – bei letzteren auch das Smart-Meter-Angebot. Die SW Detmold garantieren einen zehnpromzentigen Eigenanteil aus klimaschützenden Kapazitäten auf die gelieferte Jahresmenge.

### *Lastvariable Tarife die Ausnahme*

Neun Stromlieferanten unterscheiden zwei zeitabhängige Preisstufen (i. d. Regel gilt die günstigere Zeit für die Nachtstunden und das Wochenende) wohingegen sieben Anbieter auch für das Wochenende eine dritte Preisstufe ansetzen. Die Alwerke unterteilen allerdings über die gesamte Woche untertägig verschiedene Zeitzonen. Die SW Bielefeld weisen das differenzierteste Smart-Meter-Produkt der untersuchten Versorger aus. Es ist nicht nur zeitabhängig, sondern ansatzweise auch lastvariabel. Während für die NT-Zeit über die ganze Woche ein fester Arbeitspreis gilt, werden an Werktagen fünf HT-Zonen und vier Preisstufen unterteilt. Unterschieden wird darüber hinaus lastabhängig zwischen zwei Verbrauchsstufen im HT-Bereich - bis 7.000 kWh oder darüber. Bei einem Tagstromverbrauch von über 7.000 kWh gelten (unterschiedlich stark) reduzierte Arbeitspreise. Eine Antwort darauf, warum die Einführung stark differenzierter Tarifangebote nur zögerlich erfolgt, soll im folgenden Kapitel gegeben werden.

### *Kostenanalyse aus Verbrauchersicht*

Wie eingangs schon erwähnt, sind in die Berechnung der Jahreskosten für die Smart-Meter-Tarife auch die einmaligen Netto-Kosten, wenn ausgewiesen, für die Einrichtungsgebühr bzw. Umstellung auf digitale Zählertechnik eingeflossen. Diese bewegen sich laut Analyse der GET AG zwischen 32,77 € bei den SW Herne und 150,42 bei den SW Münster (für die ersten 500 Anschlussnutzer gilt hier allerdings eine geringere Gebühr von 83,19 Euro).

Da diese einmaligen Kosten für Anschlussnutzer ab dem zweiten Lieferjahr wegfallen, verringern sich die Jahreskosten für die Lieferung von Strom für Smart-Meter-Kunden. Darüber hinaus kann sich perspektivisch infolge von mehr Transparenz eine Verschiebung des Stromverbraucherverhaltens in Richtung günstigerer Tarifzonen ebenfalls positiv auswirken.

Laut Berechnung der vier Standardverbrauchsfälle wird deutlich, dass sich ungeachtet von Spareffekten nur in einigen Fällen der Wechsel von der Grundversorgung in einen Smart-Meter-Tarif bereits im ersten Jahr lohnt. Beim Abnahmefall von 4.000 Kilowattstunden (kWh) (siehe Abb. 4) trifft dies auf Grundlage der beschriebenen Parameter für 2 von 16 Angeboten zu (in diesem Fall auf zwei Angebote ohne einmalige Einrichtungsgebühr) – bei der Liefersituation von jährlich 8.000 kWh (siehe Abb. 5) schon auf 6 von 16 Angeboten.

## Hemmnisse aus vertrieblicher Sicht?

### *Anwendung von Standardlastprofilen*

Bisher werden für die Belieferung von SLP-Kunden so genannte Standardlastprofile\* angesetzt. Um die Beschaffung für Smart-Meter-Kunden zu optimieren und wirtschaftliche Tarifangebote zu unterbreiten, ist die detaillierte Kenntnis der Verbrauchsstruktur wichtig. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) rechnet erst dann mit einer signifikanten Verbreitung des Angebotes zeit- und lastabhängiger Tarife, wenn auch bei den heutigen SLP-Kunden eine der Leistungsmessung stärker angenäherte Erfassung des Energiebezuges stattfindet und sich dies auch in entsprechender Weise im System der Energiemengen-Bilanzierung niederschlägt.

Im Tätigkeitsbereich der konzernverbundenen Stromvertriebsunternehmen ist nach Aussage der Bundesnetzagentur das Angebot von so genannten Schwachlast-Tarifen mit HT-NT-Regelung seit Jahrzehnten verbreitet. Dritte Lieferanten bieten dagegen bislang nahezu keine solchen zeitvariablen Tarife an. Dies bestätigt eine aktuelle Analyse der GET AG, wonach 824 Grundversorger Schwachlastregelungen im Tarifportfolio haben. Dies trifft dagegen auf nur 21 von 114 reinen Lieferanten zu. Insgesamt bieten knapp 1.000 Lieferanten in Deutschland Endkunden die Belieferung mit Strom an.

Grundproblem vor allem überregionaler Anbieter ist zudem, dass die bisher eingesetzten Lastprofile keine Rückkopplung in die Bilanzierungssysteme haben, so dass der Vertrieb keine Beschaffungsvorteile generieren kann. Der einzige Vorteil gegenüber den Angeboten in der Grundversorgung besteht darin, dass möglicherweise bei den Smart-Meter-Tarifen eine günstigere Konzessionsabgabe angesetzt werden kann.

Um die Standardlastprofilverfahren zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln hat die BNetzA daher in diesem Jahr ein Festlegungsverfahren eröffnet. Noch im Oktober 2010 soll dazu von der Beschlusskammer 6 eine Konsultationsfassung veröffentlicht werden, so dass die Marktteilnehmer dann offiziell die Möglichkeit erhalten, diesbezüglich ihre Vorstellungen zu äußern.

\*Ein Standardlastprofil (SLP) ist ein repräsentatives Lastprofil, mit dessen Hilfe der durchschnittliche Lastgang eines Energieverbrauchers (Strom und Erdgas) ohne registrierende Leistungsmessung (rLM) prognostiziert wird - in der Regel mit einem Stromverbrauch unter 100.000 kWh. Für Haushaltskunden gilt das so genannte H0-Profil.



## *Anforderungen an Messeinrichtungen*

Anspruchsvolle Tarifmodelle gehen mit höheren Kosten für Messeinrichtungen einher. Bis zum Frühsommer dieses Jahres war weitgehend unklar, welche Funktionalität Smart Meter an sich aufweisen müssen und wie sich der Kostenrahmen für Messdienstleister gestaltet. Konkrete Vorgaben zur Funktionalität von Smart Metern finden sich weder im EnWG noch in der darauf basierenden Messzugangsverordnung (MessZV).

Daher hat die BNetzA mit einem am 23. Juni veröffentlichten *Positionspapier zu den Anforderungen an Messeinrichtungen nach §21b Abs. 3a und 3b EnWG* klargestellt, welche Mindestanforderungen Strom- und Gaszähler erfüllen müssen, um den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerzuspiegeln. Sie hat den Unternehmen eine Auslegungshilfe an die Hand gegeben und damit die gewünschte Rechtssicherheit verschafft, welche Zählerkosten die Bundesnetzagentur als Teil der Netzentgelte anerkennt. Die BNetzA differenziert hier zwischen regulierten und wettbewerblichen Kosten. Letztere könnten im Rahmen der Anreizregulierung nicht geltend gemacht werden.

Grundfunktionen, die Smart Meter erfüllen müssen:

- Aufsummierung/Übertragung des tatsächlichen Energieverbrauchs (Strom in kWh / Gas in m<sup>3</sup>)
  - Vergangene 24 h
  - Vergangene 7 Tage
  - Vergangene 30 Tage
  
- Tatsächliche Nutzungszeit:
  - Grundfunktionalität der Zuordnung zu mindestens zwei Tarifregistern
  - Gleichwertige Erfassung zur Darstellung unterschiedlicher Bepreisung muss gewährleistet sein
  
- Widerspiegelung an den Anschlussnutzer
  
- Übermittlung der Werte an autorisierte Dritte wie etwa Netzbetreiber und/oder Messdienstleister

## Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende bundesweite Erhebung der GET AG zu bereits verfügbaren Tarifmodellen der Stromgrundversorger im Bereich Smart Metering zeigt, dass im Herbst 2010 – kurz vor der gegen Jahresende verbindlich geforderten Einführung – in der Fläche noch riesige Lücken auszumachen sind (siehe Abb.1).

Bis auf eine Ausnahme sind noch keine lastvariablen Tarifmodelle bei den untersuchten Stromgrundversorgern veröffentlicht worden.

Die Stadtwerke Bielefeld weisen das am weitesten differenzierte Tarifmodell im Segment Smart-Meter aus.

Der von der GET AG vorgelegte Preisvergleich gemäß HO-Profil 2010 zeigt, dass sich für Haushaltskunden unter Einbeziehung einmalig anfallender Einrichtungskosten auf digitale Zähltechnik der Wechsel im ersten Lieferjahr nur selten lohnt.

Die Strukturellen Rahmenbedingungen lassen eine schleppende Einführung anspruchsvoller Tarifmodelle und Smart-Meter-Angebote vermuten. Gründe aus Vertriebsicht sind dafür u.a.

- noch fehlende Standardlastprofile für Smart-Meter-Kunden,
- geringe Beschaffungsvorteile im überregionalen Vertrieb infolge ausbleibender Rückkopplung in entsprechende Bilanzierungssysteme (analog Schwachlastangeboten von Drittlieferanten).

Die Klarstellungen von Seiten der BNetzA zu den erforderlichen Grundfunktionen von Messeinrichtungen verschaffen Rechtssicherheit auch hinsichtlich des Kostenrahmens.

Das laufende Festlegungsverfahren zur Einführung und Weiterentwicklung von SLP-Verfahren im Bereich Smart Metering lässt im Nachgang die verstärkte Einführung anspruchsvoller Tarifmodelle erwarten.

## **Kontakt:**

GET AG

Matthias von Maltzahn

Augustusplatz 9

04109 Leipzig

Telefon: 0341/98 98 08 12

Fax: 0341/98 98 08 01

E-Mail: [matthias.maltzahn@get-ag.com](mailto:matthias.maltzahn@get-ag.com)

[www.get-ag.com/smart-meter-studie](http://www.get-ag.com/smart-meter-studie)